

	<b>Vorlage Nr. EL 18/2022</b>  <b>Beschluss Nr.</b>
--	---

**Beratung am:** 17.10.2022

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge:**

Gemeinderat Eilsleben: 17.10.2022

**B e t r e f f**

1. Änderung der Verwaltungsvereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte - Neubau eines Radweges von Eilsleben bis Hakenstedt, Leistungsphasen 1-4 (Planung)

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat Eilsleben beschließt den Abschluss der 1. Änderung zur Verwaltungsvereinbarung (Vereinbarung zur Planung) mit der Landesstraßenbaubehörde vom 01.10.2021.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die 1. Änderung zu unterzeichnen.

**Begründung**

Mit dem Beschluss EL 23/2021 vom 06.09.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben den Ausbau der ehemaligen Bahntrasse zwischen der Hakenstedter Straße und der Gemarkungsgrenze Eilsleben/Hakenstedt zu einem Radweg beschlossen. Damit verbunden war der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte. Diese Verwaltungsvereinbarung umfasste die Leistungsphasen 1-4 (Planung).

In den anschließenden Planungsphasen wurden mit der Landesstraßenbaubehörde Vereinfachungen im Verfahren besprochen. Zusätzlich wurde angeregt, dass alle den Bau betreffenden Festlegungen (Leistungsphasen 5-9) aus der Vereinbarungen zu streichen und diese ausschließlich in die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung Leistungsphasen 5-9 einzufügen.

Die Änderungen/Ergänzungen sind im Vertragsentwurf rot-fett-kursiv dargestellt. Die grundlegendste Änderung ist, dass die Planung nicht mehr von der Landesstraßenbaubehörde bestätigt werden muss (§ 3). Dies führt zu einer verkürzten Bearbeitungszeit.

Darüber hinaus wurde im § 5 der Passus gestrichen, der festlegte, dass die Baukosten nur bis zu der Höhe übernommen werden, die für einen straßenbegleitenden Radweg anfallen würden. Es werden nun die tatsächlichen Baukosten übernommen (siehe Beschlussvorlage EL 19/2022).

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen durch die Änderungen keine finanziellen Auswirkungen.

